

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

23. Jahrgang	Schorfheide, 23. Februar 2026	02/2026
--------------	-------------------------------	---------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen.....	1
• Bekanntmachungsanordnung für die Haushaltssatzung 2026.....	1
• Bekanntmachungsanordnung zur Einsicht in die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.....	1
• Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2026.....	2

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung für die Haushaltssatzung 2026

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 18. Februar 2026 wurde mit Beschluss Nr. IV/0106/26 vom 18. Februar 2026 die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Schorfheide mit ihren Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2026 ist im Amtsblatt für die

Gemeinde Schorfheide Ausgabe Nr. 02/2026 am 23. Februar 2026 ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, den 18.02.2026

i.V. K. Witten
Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung zur Einsicht in die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Schorfheide mit Beschluss der Gemeindevertretung Nr. IV/0106/26 vom 18. Februar 2026 wird im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide, 23. Jahrgang, Nr. 02/2026 vom 23. Februar 2026 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen liegt in der Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, Kämmeri, Zimmer 0.10 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Zudem ist die Haushaltssatzung auf der Internetseite der Gemeinde Schorfheide www.gemeinde-schorfheide.de unter der Rubrik „Bürgerservice – Satzungen & Verordnungen“ abrufbar.

Schorfheide, den 18.02.2026

i.V. K. Witten
Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



Impressum

Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde
Auflage: 500 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf. Es wird zur kostenlosen Mitnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ausgelegt.
Auslagestellen in der Gemeinde:
• 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1a,
• 16244 Schorfheide, OT Groß Schönebeck, Touristinformation, Schlossstraße 7

• 16244 Schorfheide, OT Lichterfelde, Fleischerei Rünzel, Eberswalder Straße 4
• 16244 Schorfheide, OT Eichhorst, Gemeindehaus, Schulstraße 1
Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.
Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Februar 2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Erträge	21.107.400 EUR
Aufwendungen	23.354.300 EUR
davon:	
ordentlichen Erträge	20.425.400 EUR
ordentlichen Aufwendungen	23.274.900 EUR
außerordentlichen Erträge	682.400 EUR
außerordentlichen Aufwendungen	79.400 EUR
 Gesamtergebnis	 -2.246.900 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen	21.038.700 EUR
Auszahlungen	23.109.400 EUR
davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.019.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.172.500 EUR
 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	 2.019.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.582.900 EUR
 Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	 0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	354.000 EUR
 Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	 -2.070.700 EUR

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer ge-

sonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 320 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (Grundstücke) | 330 v. H. |

Der Steuersatz für die Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------|-----------|
| Gewerbesteuer | 350 v. H. |
|---------------|-----------|

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf 2.546.900 EUR
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 350.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 30.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

Schorfheide, den 18. Februar 2026

i.V. K. Wilka

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

